



Gemeinde Grävenwiesbach

Beschlussvorlage

Drucksache VL-123/2014

- öffentlich -

Datum: 12.06.2014

Sachbearbeiter	Heiko Bullmann	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
6. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses	02.07.2014	beschließend

Wahl eines/einer Ausschussvorsitzenden

Sachbericht:

Die Wahlen erfolgen nach dem Mehrheitswahlsystem gem. § 55 Abs. 5 HGO.
Gewählt wird schriftlich oder geheim auf Grund von Vorschlägen aus der Mitte des Ausschusses.
Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben gewählt werden (§ 55 Abs. 3 HGO).

Nach der Wahl und der Annahme der Wahl zum TOP 2 übernimmt der oder die Vorsitzende die Sitzungsleitung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der HFA wählt Herrn/Frau zum Vorsitzenden.
Auf Befragen nimmt der/die Gewählte die Wahl an.
Die Wahl erfolgte per Akklamation/per Stimmzettel.

Roland Seel
(Bürgermeister)